

Praxistipp:

2 Rechnungsausstellung

Beindet sich der Leistungsort im Drittlandsgebiet, so richten sich die Anforderungen nach den Regelungen des betreffenden Staates. Die EG-Richtlinie 2001/115/EG bzw. Art. 226 MwStSystRL sieht bei Umsätzen, deren Leistungsort im Gemeinschaftsgebiet liegt, folgende Angaben zwingend vor:

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. Steuernummer oder USt-ID des leistenden Unternehmers,
3. fortlaufende Rechnungsnummer,
4. Rechnungsdatum,
5. Zeitpunkt der Leistungserbringung oder Zeitpunkt des vereinnahmten Entgelts für noch nicht ausgeführte Leistungen,
6. Art und Menge der in Anspruch genommenen sonstigen Leistung,
7. Besteuerungsgrundlage (Entgelt) für jeden Steuersatz oder Befreiung, den Preis je Einheit ohne Steuer sowie jede Preisminderung oder Rückerstattung, sofern sie nicht im Preis je Einheit enthalten ist,
8. angewandter MwSt-Satz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag bzw. Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld z.B. durch Angabe "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"

Debitor an Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze

z. B. 60000

an 8338 (mit standardmäßig hinterlegter Funktion 62000)

z. B. 60000

an 4338 (mit standardmäßig hinterlegter Funktion 62000)

Die Rechnung muss danach folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. ID-Nummer des leistenden Unternehmers,
3. ID-Nummer des Leistungsempfängers, da dieser Steuerschuldner ist,
4. fortlaufende Rechnungsnummer,
5. Rechnungsdatum,
6. Zeitpunkt der Leistungserbringung oder Zeitpunkt des vereinnahmten Entgelts für noch nicht ausgeführte Leistungen,
7. Art und Menge der in Anspruch genommenen sonstigen Leistung,
8. Besteuerungsgrundlage (Entgelt) für jeden Steuersatz oder Befreiung, den Preis je Einheit ohne Steuer sowie jede Preisminderung oder Rückerstattung, sofern sie nicht im Preis je Einheit enthalten ist,
9. Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld z.B. durch Angabe "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"

3 Buchungshinweise für den Leistungserbringer

Leistungsempfänger als Steuerschuldner im anderen Mitgliedstaat

Debitor an Erlöse aus im anderen EG-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet

SKR03:

z. B. 60000 an 8336 (mit standardmäßig hinterlegter Funktion 34000)

SKR04:

z. B. 60000 an 4336 (mit standardmäßig hinterlegter Funktion 34000)